

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Klettbach vom 30.07.2001

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung –ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. 177), des § 2 Abs. 1, der §§ 10 und 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes -ThürKAG-zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 178) und dem § 25 des Thüringer Gesetzes über die Tageseinrichtungen für Kinder –KitaG- zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2000 (GVBl. S. 408) sowie des § 13 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Klettbach erlässt der Gemeinderat Klettbach in seiner Sitzung 21.06.2001 folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder vom 07.11.2000, veröffentlicht im Amtsblatt der VG Kranichfeld Nr. 11/ 2000 vom 11.11.2000, Seite 10, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Ganz- bzw. Halbtagsbetreuung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz:

- für das erste Kind : 145,00 DM 74,14 €

- für das zweite Kind : 100,00 DM 51,13 €

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Ganz- bzw. Halbtagsbetreuung der Kinder, die keinen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben:

- für das erste Kind : 160,00 DM 81,81 €

- für das zweite Kind : 112,00 DM 57,26 €

Beim Besuch von weiteren Kindern einer Familie wird die Gebühr neu kalkuliert.

§ 2 Inkrafttreten, Euro- Einführung

(1) Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder tritt am 01.09.2001 in Kraft.

(2) Ab dem 01. Januar 2002 werden die Beträge in Deutscher Mark (DM) in dieser Satzung durch die entsprechenden Beträge in Euro (€) ersetzt.

Klettbach, den 30.07.2001

Ralph Triebel
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsnachweis:

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Klettbach vom 30.07.2001 wurde in vollen Wortlaut im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 8/ 2001 vom 04.08.2001, Seite 20, bekanntgemacht.

Kranichfeld, den 23.08.2001

Ralph Triebel
Bürgermeister

(Siegel)